

**Neubildung des Stadtrats – Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien;
Vertretung der Landeshauptstadt München in**

- **Stiftungen und Schenkungen**
- **Beteiligungsunternehmen und Organisationen**
- **Vereinen und Verbänden**
- **Kommissionen und sonstigen Gremien**

Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00452

Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 17.06.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Allgemeines zur Bildung und Besetzung von Stadtratsgremien

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach Beginn der Amtszeit des neuen Stadtrats sind gemäß § 2 Ziff. 7 Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO), Art. 46 Abs. 1 Satz 2 BayGO, durch Beschluss der Vollversammlung die Geschäfte auf die Stadtratsmitglieder zu verteilen. Dazu zählt unter anderem auch die Benennung und Entsendung von Stadtratsmitgliedern für bzw. in die entsprechenden Organe von Stiftungen und Schenkungen, Beteiligungsunternehmen und Organisationen, Vereinen und Verbänden, Kommissionen und sonstigen Gremien. Nach § 14 GeschO entscheidet der Stadtrat über Bildung, Aufgaben und Zusammensetzung von Kommissionen.

In der Vollversammlung vom 13.05.2020 wurden bereits alle Aufsichtsräte von städtischen Beteiligungsunternehmen besetzt.

Einmalig zu Beginn der neuen Amtsperiode des Stadtrats bringt das Direktorium in Abstimmung und unter Beteiligung aller Betreuungsreferate, wie schon zu Beginn der früheren Amtsperioden, die Beschlussvorlage für die Entscheidung über Bildung, Fortbestand und Besetzung aller Stadtratsgremien in den Stadtrat ein. Danach ist für die weitere Betreuung der Gremien einschließlich der Einbringung der erforderlichen Beschlussvorlagen das jeweilige Betreuungsreferat zuständig.

1.2 Verfahren für die Sitzverteilung

1.2.1. Anwendung des Berechnungsverfahrens Hare-Niemeyer

Die Sitzverteilung für die Entsendung von ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in die in heutiger Sitzung zu besetzenden Stadtratsgremien erfolgt überwiegend nach Hare-Niemeyer und unter Berücksichtigung der Fraktionen (Die Grünen-Rosa Liste, CSU, SPD/Volt, ÖDP/FW, FDP-BAYERN-

PARTEI, DIE LINKE./Die PARTEI), soweit die Gremien nicht aufgrund individueller Vorgaben in den jeweiligen Statuten durch ein anderes Verfahren zu besetzen sind. Das jeweils anzuwendende Besetzungsverfahren und die konkrete Sitzverteilung ist auf den Datenblättern zu den einzelnen Gremien in der Anlage 1 angegeben.

1.2.2. Zugriffsverfahren

Für diejenigen Gremien, die mit 1 ehrenamtlichen Stadtratsmitglied zu besetzen sind, wurde zur Ermittlung des Zugriffsrechts am 19.05.2020 ein Zugriffsverfahren durchgeführt. Dies betrifft folgende Gremien:

- Hirmer-Schenkung (Anlage 1, S. 11);
- Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH-Bavarian Center for Transatlantic Relations (Anlage 1, S. 19);
- Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum (Anlage 1, S. 22);
- Verwaltungsausschuss für die Jubiläumstiftung der Bürgerschaft „Alte Heimat“ (Anlage 1, S. 24);
- Europäische Städtekoalition gegen Rassismus – Mitgliederversammlung (Anlage 1, S. 79);
- Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu (Anlage 1, S. 13),
- Münchener Bürgerheim Stiftung (Anlage 1, S. 14);
- Margarete-Schulte-Henschen-Stiftung (Anlage 1, S. 12);
- Bauwerker-Altenwohnheim Karl-Rudolf-Schulte Haus (Anlage 1, S. 6).

Die Ergebnisse des Zugriffsverfahrens sind auf den Datenblättern der betreffenden Gremien angegeben.

1.2.3. Losverfahren

Bei Gremien mit 10 und 11 Sitzen errechnet sich auf Basis von Hare-Niemeyer jeweils ein Sitz, der durch Losentscheid zwischen der FDP-BAYERNPARTEI und der DIE LINKE./Die PARTEI zu ermitteln war. Dies betrifft folgende Gremien:

- Regionaler Planungsverband (Anlage 1, S. 47 – 48);
- Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen (Anlage 1, S. 54);
- Behindertenbeirat (Anlage 1, S. 71 – 72);
- Bezirksausschuss-Satzungskommission (Anlage 1, S. 74 – 75),
- Energiekommission (Anlage 1, S. 77 – 78);
- Taxikommission (Anlage 1 S. 116)

Die Losentscheide wurden am 19.05.2020 durchgeführt. Die Ergebnisse und die entsprechenden Benennungen der Fraktionen sind auf den Datenblättern der betreffenden Gremien angegeben.

1.3. Neubesetzungen bei Veränderungen des Stärkeverhältnisses im Stadtrat

Eine gesetzliche Verpflichtung, Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen und Gruppierungen im Stadtrat zu berücksichtigen, gibt es nur bei den Ausschüssen im Sinne von Art. 33 GO. Bei allen anderen Gremien besteht dazu keine gesetzliche Verpflichtung. Wie bereits

in der vorherigen Amtsperiode des Stadtrats, wird daher auch für diese Amtsperiode vorgeschlagen, dass bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Stadtrat während der Wahlperiode grundsätzlich keine Neuberechnungen zur Ermittlung der Sitzverteilung bei den Stadtratsgremien stattfinden. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen aus anderen Gründen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums erforderlich ist. In diesem Fall sind die im Zeitpunkt der Neubesetzung vorliegenden Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat zugrunde zu legen.

1.4 Durchführung von Zugriffsverfahren für Gremien mit nur 1 ehrenamtlichen Stadratsmitglied während der Wahlperiode

Im Rahmen eines Termins mit allen Fraktionen werden zu Beginn der neuen Amtsperiode über die Zugriffe einzeln entschieden. Dieses Zugriffsverfahren ist einerseits sehr aufwändig, andererseits ist auch damit zu rechnen, dass sich die Zuordnung der Stadtratsgremien zu den einzelnen Fraktionen bei einer Neuberechnung komplett ändert. Im Sinne einer kontinuierlichen Stadtratsarbeit empfiehlt sich daher, an der zu Beginn der Amtsperiode festgelegten Zuordnung festzuhalten.

Werden daher während dieser Amtsperiode neue Stadtratsgremien geschaffen, bei denen nur 1 ehrenamtliches Stadratsmitglied entsendet wird, so wird vorgeschlagen, diese entsprechend dem dann geltenden Stärkeverhältnis der Fraktionen im Stadtrat zu besetzen. Das neue Gremium fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres bzw. erstmals ein Gremium erhält.

Fallen während dieser Amtsperiode Stadtratsgremien, bei denen nur 1 ehrenamtliches Stadratsmitglied entsendet wird, weg, findet ebenfalls kein erneutes Zugriffsverfahren statt.

1.5 Geschlechtergerechte Besetzung der Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 27.11.2018, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 13108, für die im Stadtrat vertretenen Gruppierungen eine Empfehlung zur Erreichung des Ziels einer geschlechtergerechten Besetzung von Stadtratsgremien beschlossen. Danach empfiehlt der Stadtrat den Fraktionen, ihre Besetzungsvorschläge für die Besetzung von Stadtratsgremien nach dem „Hamburger Modell“ auszurichten und Abweichungen transparent zu begründen. Das Modell wurde in der Sitzungsvorlage zur Entsendung von ehrenamtlichen Stadratsmitgliedern in die Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen vom 13.05.2020 bereits kurz erläutert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 00008).

Das Hamburger Quotenmodell ist für die Besetzung von Stadtratsgremien nach dem Stadratsbeschluss vom 27.11.2018 wie folgt anzuwenden:

zu besetzende Gremiensitze je Fraktion	Sitz Frauen	Sitz Männer
bei 2-4 Sitzen	mind. 1	mind. 1
bei 5-6 Sitzen	mind. 2	mind. 2
bei 7-8 Sitzen	mind. 3	mind. 3
bei 9 oder mehr Sitzen	mind. 40 %	mind. 40 %

Wie aus den Tabellen ersichtlich, wird zur Besetzung der Stadtratsgremien mit ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern in analoger Anwendung des Hamburger Modells statt auf die Gremiengröße auf die Anzahl der zu besetzenden Gremiensitze je Fraktion abgestellt.

Das Modell wird nur auf ehrenamtliche Stadtratsmitglieder angewendet, nicht auf Fachexpert*innen aus den Referaten.

Nach o.g. Stadtratsbeschluss wird das Hamburger Modell außerdem nicht auf den Gesundheitsbeirat (Anlage 1, S. 62), den Migrationsbeirat (Anlage 1, S. 69), den Behindertenbeirat (Anlage 1, S. 71), den Mieterbeirat (Anlage 1, S. 101) und den Sportbeirat (Anlage 1, S. 107) angewendet.

In der Tabelle in der Anlage 2 wird dargestellt, bei welchen Gremien vom Hamburger Modell abgewichen wurde (mit Begründung der jeweiligen Fraktion, soweit vorliegend). Darin enthalten sind auch die Aufsichtsräte von Beteiligungsunternehmen (wie in der o.g. Sitzungsvorlage vom 13.05.2020, Nr. 20-26 / V 00008, angekündigt).

2. Zu bildende bzw. zu besetzende Stadtratsgremien

2.1. Stiftungen und Schenkungen (Anlage 1, S. 1 – 26);
Beiräte in Beteiligungsunternehmen (Anlage 1, S. 27 – 30);
Vereine, Verbände und sonstige Organisationen (Anlage 1, S. 31 – 61)

Die Benennungen für und Entsendungen in diese Gremien erfolgen unter namentlicher Berufung durch die Vollversammlung des Stadtrats.

Die Benennungen und Entsendungen gelten ab sofort grundsätzlich für die Dauer der laufenden Amtsperiode, soweit in den einschlägigen Verträgen, Satzungen oder Statuten nichts Abweichendes festgelegt ist. Eine Abberufung bzw. Neuentsendung durch den Stadtrat ist jederzeit möglich, sofern in den einschlägigen Statuten nicht etwas Abweichendes geregelt ist. Endet die Amtszeit eines Mitglieds gemäß den maßgeblichen Statuten, ist eine erneute Benennung und Entsendung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder durch den Stadtrat erforderlich.

Bei insgesamt vier Beteiligungsunternehmen sind ehrenamtliche Stadtratsmitglieder in Beiräte zu entsenden (Anlage 1, S. 27 - 30). Die Entsendungen in diese Beiräte erfolgen in der heutigen Sitzung.

2.2. Kommissionen und sonstige Gremien (Anlage 1, S. 50; 54 – 56 und S. 64 – 119)

Bei den zu treffenden Entscheidungen bei den Kommissionen und sonstigen Gremien wird empfohlen, wie bereits in der zurückliegenden Amtsperiode, eine namentliche Benennung von Stadtratsmitgliedern nur in den vom Stadtrat bisher festgelegten Ausnahmefällen (= der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen, Anlage 1, S. 54 und dem Umlegungsausschuss, Anlage 1, S. 55 - 56) sowie zusätzlich auch dem Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTI* (Anlage 1, S. 50) vorzunehmen. Der Runde Tisch zur Gleichstellung von LGBTI* sollte hier auch als Ausnahmefall festgelegt werden, da dieses Gremium von der Thematik und der Zielrichtung her mit der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vergleichbar ist und in diesem Bereich eine Berufung durch den Stadtrat sinnvoll erscheint.

Von diesen drei Ausnahmefällen abgesehen, sollte der Stadtrat bei den Kommissionen und sonstigen Gremien nur über die politische Zusammensetzung der Gremien entscheiden, die Benennung der jeweiligen Personen kann – wie in der Vergangenheit – auf dem Büroweg erfolgen.

3. Zu beschließende Änderungen bei einzelnen Stadtratsgremien

Zu beschließende Änderungen wurden nur bzgl. der Kommission Freiham (Anlage 1, S. 112 – 113) gemeldet. Bislang hatte die Kommission Freiham gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Geschäftsordnung der Kommission Freiham entsprechend der Zahl im „Kleinen Ausschuss“ 16 Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat. Es wird vorgeschlagen, die Anzahl auf 19 zu erhöhen, entsprechend der aktuellen Größe von Stadtratsausschüssen.

4. In der Amtsperiode 2014-2020 entfallene bzw. aufgelöste Stadtratsgremien

- HANKO Verwaltungsgesellschaft mbh & Co. Vermietungs KG
Dieses Gremium wurde zum 31.12.2019 aufgelöst, da der Leasingvertrag mit der Gesellschaft endete.

- IT-Kommission
Die IT-Kommission wurde per Stadtratsbeschluss vom 19./26.7.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09132, aufgelöst.

- Kulturbeirat der Schrammehalle
Der Kulturbeirat wurde mit Stadtratsbeschluss vom 6.7.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09251, aufgelöst.

- Riem-Beirat
Der Riem-Beirat wurde per Stadtratsbeschluss vom 22.10./23.10.2019, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16389, aufgelöst. Er wird ersetzt durch den Aufsichtsrat der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (die Besetzung erfolgte in der Vollversammlung vom 13.05.2020, Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 00008).

- Luitpold Schleifer Stiftung
Diese Stiftung wurde per Stadtratsbeschluss vom 04.10.2017, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 09696, aufgelöst.

- Hochschule für Politik
Die Hochschule für Politik tritt mit Ablauf des 30.09.2020 außer Kraft aufgrund des Gesetzes über die Hochschule für Politik, beschlossen vom Bay. Landtag am 24.11.2014. Das Gremium tagt nicht mehr bis zu dessen Auflösung.

- Studienstätte für Politik und Zeitgeschehen München e.V.
Die Studienstätte wurde per Stadtratsbeschluss vom 30.01.2013, Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 10981 aufgelöst im Zuge der Neukonzeption der politischen Bildung.

- Politischer Beirat NS Dokumentationszentrum

Der Politische Beirat wurde per Stadtratsbeschluss vom 26.03.20 aufgelöst.
Es besteht nun das Kuratorium NS-Dokumentationszentrum (Anlage 1, S.110).

5. Abstimmungen

Diese Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Anlage 1 mit dem Baureferat, Kommunalreferat, Kreisverwaltungsreferat, Kulturreferat, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

6. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Aufgrund der knappen Vorlaufzeit kann es erforderlich sein, dass die Namen der zu entsendenden Stadtratsmitglieder zum Teil erst als Tischvorlage vorgelegt oder von den Fraktionen in der heutigen Vollversammlung zu Protokoll gegeben werden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt den in der Anlage 1, S. 1 – 61 dargestellten Festlegungen und namentlichen Benennungen und den Entsendungen in die jeweiligen Stiftungen und Schenkungen, Beteiligungsunternehmen, Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung bzw. dem Fortbestand, der Größe, der jeweiligen Sitzverteilung und der Festlegung des Vorsitzes bei folgenden Kommissionen und sonstigen Gremien zu:
 - a) den Kommissionen und sonstigen Gremien gemäß Anlage 1, S. 62 – 119.
Die namentliche Berufung der jeweiligen Personen erfolgt auf dem Büroweg. Die Nennung der Namen der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder in der Anlage 1, S. 62 – 119 erfolgt nur nachrichtlich.
 - b) dem Runden Tisch zur Gleichstellung von LGBTI* gemäß Anlage 1, S. 50;
der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen gemäß Anlage 1, S. 54;
dem Umlegungsausschuss gemäß Anlage 1, S. 55 – 56.
Die namentliche Berufung der jeweiligen Personen erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrats.
3. Bei der Kommission Freiham (Anlage 1, S. 112 - 113) wird die Anzahl der Mitglieder aus dem ehrenamtlichen Stadtrat von 16 auf 19 erhöht.
4. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Vorgehen bei Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen während der Wahlperiode:
 - a) Bei Gremien, die mit 1 ehrenamtlichen Stadtratsmitglied zu besetzen sind, gilt:
Sollten während dieser Amtsperiode neue Stadtratsgremien geschaffen werden, ist eine Neuberechnung aufgrund der dann geltenden Stärkeverhältnisse vorzunehmen. Die Besetzung des neuen Stadtratsgremiums fällt dann der Fraktion zu, die aufgrund der Neuberechnung ein weiteres Stadtratsgremium besetzen kann.
Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der einschlägigen Satzungen oder sonstigen Statuten.
 - b) Bei allen anderen Gremien gilt:
Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat, findet keine Neuberechnung bei den Gremiensitzen statt. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat zugrunde zu legen.
Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der einschlägigen Satzungen oder sonstigen Statuten.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. – III.
über D-II/V - Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Direktorium – HA II/V

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**
an das Büro 2. Bürgermeisterin
an das Büro 3. Bürgermeisterin
an das Direktorium – Leitung
an das Direktorium – Gleichstellungsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung
an das Direktorium – GL
an das Direktorium – HA I
an das Direktorium – HA I Protokollabteilung
an das Direktorium – HA I Presse- und Informationsamt
an das Direktorium – HA I ZV
an das Direktorium – HA I Stadtarchiv
an das Direktorium – HA II
an das Direktorium – HA II BA
an das Direktorium – Revisionsamt
an das IT-Referat
an das Kommunalreferat
an das Kulturreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
an das Kreisverwaltungsreferat
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft
an das Referat für Bildung und Sport
an des Referat für Gesundheit und Umwelt
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
an die Stadtkämmerei
an das Sozialreferat
z.K.